

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Nutzung von SPLINT

---

## Einzellizenz

Inklusion-Digital bietet mit der Online-Anwendung SPLINT einschließlich aller hierüber zur Verfügung gestellten Materialien sowie der dazugehörigen Handy-App [im Folgenden: „SPLINT“] eine Plattform zur Beantragung, Dokumentation und Durchführung von Fördermaßnahmen für Schüler an. Langfristig ist beabsichtigt, über SPLINT auch Lernmaterialien und weitere Funktionen verfügbar zu machen. Ziel von SPLINT ist, Lehrer:innen mehr Zeit für ihre Schüler:innen, für Beziehungsarbeit, Beobachtung und kreativen Unterricht, für Vorbereitung, Nachbereitung und Analyse zu geben. SPLINT richtet sich in seiner Anwendung daher primär an Pädagog:innen sowie andere Nutzer aus dem schulischen Umfeld.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer bei Abschluss des Vertrages jeweils aktuellen Fassung für Verträge zwischen der Inklusion-Digital GmbH, Muskauer Str. 44, 10997 Berlin (= Inklusion-Digital) und Bundesländern, Schulträgern oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, und betreffen die Nutzung von und den Zugang zu SPLINT. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten wichtige Informationen u.a. zum Leistungsumfang sowie den Rechten und Pflichten der Nutzer:innen.

Die Nutzer:innen bleiben auch beim Einsatz von SPLINT im Rahmen ihrer schulrechtlichen und dienstrechtlichen Verpflichtungen zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Es wird ausdrücklich auf die Datenschutzerklärung, die Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung samt der entsprechenden Hinweise sowie auf das Sicherheitskonzept der Inklusion-Digital verwiesen.

## Inhaltsverzeichnis

1	Vertragsgegenstand, Leistungsumfang, Nutzungsrechte und Definitionen	3
2	Begrenzung der Nutzungsrechte	3
3	Nutzungsvergütung	4
4	Pflichten des/der Lehrers:in	4
5	Laufzeit, Kündigung und Widerruf	5
6	Soll-Beschaffenheit, Gewährleistung und sonstige Pflichten der Inklusion-Digital	6
7	Haftung und Haftungsbeschränkung	6
8	Untersuchungs- und Rügeobliegenheit; Geltendmachung von Mängeln; Minderung; Aufrechnung	7
9	Abtretung	7
10	Datennutzung	8
11	Allgemeine Bestimmungen	8
12	Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung von SPLINT	8

# 1 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang, Nutzungsrechte und Definitionen

1.1. Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen ist die zeitlich begrenzte, entgeltliche Einräumung von Nutzungsrechten an der jeweils aktuellsten Version der Webanwendung SPLINT, einschließlich aller hierüber zur Verfügung gestellten Materialien sowie der dazugehörigen Handy-App [im Folgenden: „SPLINT“]. Der exakte Leistungsumfang von SPLINT kann der Leistungsbeschreibung im Anhang (dort Ziffer 1) entnommen werden.

1.2. Die Anwendung SPLINT und deren Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Der/Die Lehrer:in erhält das nicht ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränkte, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht, SPLINT nach Maßgabe der vorliegenden Bestimmungen und Regelungen zu verwenden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, sowie jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts sind untersagt.

1.3. Überlässt die Inklusion-Digital dem/der Nutzer:in freiwillig Upgrades, Updates oder Patches oder Bugfixes, unterliegen diese ebenfalls diesen Geschäftsbedingungen, soweit sie nicht Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung sind.

1.4. Im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen sind die sogleich dargestellten Begriffe wie folgt zu verstehen:

- der/die Nutzer:in als Vertragspartner:in der Inklusion-Digital und Inhaber:in mit dem vorliegenden Vertrag eingeräumten der Einzellizenz.
- Bugfix als Behebung eines Fehlers von Handy-App und Webanwendung;
- Patch als Korrekturauslieferung zur Schließung von Sicherheitslücken oder zur Fehlerbehebung inklusive Nachrüsten von Funktionen;
- Update als eine neue Version der Anwendung, die Programmverbesserungen oder neue und/oder geänderte Funktionalitäten enthält;
- Upgrade als Erneuerung der Version der Anwendung mit deutlicher Funktionserweiterung.

## 2 Begrenzung der Nutzungsrechte

2.1. Infolge von Weiterentwicklungen und notwendigen Anpassungen kann der Funktionsumfang von SPLINT durch Inklusion-Digital ohne vorherige Ankündigung geändert werden, sofern die Nutzung der Anwendung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

2.2. Die Nutzungsrechte der Nutzer:in sind ihrem Umfang nach begrenzt auf den jeweils individuellen Zugang zur Weboberfläche und die dort freigeschalteten Funktionen. Eine Beschränkung hinsichtlich der zur Nutzung eingesetzten Geräte besteht nicht.

2.3. Der/die Nutzer:in ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Inklusion-Digital nicht berechtigt, SPLINT zu vervielfältigen, vertreiben oder

anderweitig an Dritte zu übertragen oder Dritten verfügbar zu machen (einschließlich Vermietung, Verpachtung, Leihgabe oder Unterlizenzierung).

2.4. Der/die Nutzer:in ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Inklusion-Digital nicht berechtigt, den Programmcode der Anwendung oder Teile hiervon zu bearbeiten, zu verändern, rückwärts zu entwickeln (reverse engineering), zu dekompile, zu disassemblieren oder den Source Code auf andere Weise festzustellen sowie abgeleitete Werke der Anwendung zu erstellen. Die zwingenden, nicht abdingbaren Bestimmungen der §§ 69d, 69e UrhG bleiben hiervon unberührt.

### 3 Nutzungsvergütung

3.1. SPLINT ist in der Basisversion kostenlos nutzbar.

3.2. Wenn die Premiumversion durch einen dritten Kostenträger (z.B. Schulträger, Ministerium, Schule) bezahlt wird, bleibt die Nutzung der Premiumversion für den:die Nutzer:in kostenlos, solange die Kosten durch den dritten Kostenträger gedeckt sind. Nach Auslaufen des Vertrags mit dem dritten Kostenträger, wird die Einzellizenz des:der Nutzer:in auf die Basisversion zurückgesetzt und es entstehen für den:die Nutzer:in keine Kosten.

3.3. SPLINT wird dem/der Nutzer:in in Form einer Premiumversion für den entsprechenden Preis laut Preisliste zur Verfügung gestellt.

3.4. Für die Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen der Lehrer:innen nutzt Inklusion-Digital billwerk GmbH als Subscription Manager und PAYONE GmbH als Payment Provider.

### 4 Pflichten des/der Nutzer:in

4.1. Der/die Nutzer:in ist dafür verantwortlich, dass seine/ihre Hardware und Anwendungsumgebungen den Systemanforderungen der Anwendung entsprechen; im Zweifel hat er/sie sich vor Vertragsschluss durch die Inklusion-Digital bzw. durch fachkundige Dritte beraten zu lassen.

4.2. Der/die Nutzer:in unterliegt unverändert seinen/ihren öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen etwa aus dem jeweils anwendbaren Landesschulrecht und Landesdatenschutzrecht. Es obliegt dem/der Nutzer:in selbst, die Übereinstimmung der Nutzung von SPLINT mit den gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Es wird insofern ergänzend auf das Sicherheitskonzept der Inklusion-Digital, die Datenschutzerklärung, die datenschutzrechtlichen FAQ, sowie auf die Hinweise zum Auftragsverarbeitungsvertrag verwiesen.

4.3. Der/die Nutzer:in verpflichtet sich gegenüber Inklusion-Digital, SPLINT nur in einer solchen Weise und zu solchen Zwecken zu verwenden, die nicht mit einer Verletzung

von Dienstpflichten und/oder sonstigen entgegenstehenden Verpflichtungen einhergeht.

4.4. Für das Anlegen eines individuellen Zugangs ist der/die Nutzer:in selbst verantwortlich. Er/Sie versichert, dass die eingegebenen Stammdaten inhaltlich zutreffend sind.

4.5. Der/die Nutzer:in ist verpflichtet, die für eine Verwendung der Anwendung notwendige Sorgfaltspflicht bei der Nutzung von SPLINT einzuhalten und die Vertraulichkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten zu wahren. Dasselbe gilt für vergleichbare Geschäfts- und Dienstunterlagen, die personenbezogene Daten enthalten. Der/die Nutzer:in beachtet die von Inklusion-Digital für den Betrieb der Anwendung gegebenen Hinweise etwa in den verschiedenen FAQ, den Videoerläuterungen oder dem Sicherheitskonzept. Der/die Nutzer:in verpflichtet sich, im Rahmen der Anwendungsnutzung gewonnene oder erhobene vertrauliche Informationen auch innerhalb von SPLINT vertraulich zu behandeln und nicht Dritten zugänglich zu machen, es sei denn, dies ist für die Ausübung der dem/der Nutzer:in gemäß dieser Bedingungen zustehenden Rechte erforderlich. Zum Schutz der vertraulichen Informationen hat der/die Vertragspartner:in dasselbe angemessene Maß an Sorgfalt wie für eigene vertrauliche Informationen anzuwenden.

Inklusion-Digital unterstützt den/die Nutzer:in im Rahmen des Auftragsverarbeitungsvertrages bei seiner/ihrer Pflichterfüllung mit geeigneten technischen Maßnahmen und Ausgestaltungen der Software SPLINT.

4.6. Insbesondere hat der/die Nutzer:in sicherzustellen,

- dass die Einsichtnahme oder der Zugriff Dritter auf SPLINT und die darin verarbeiteten personenbezogenen Daten ausgeschlossen ist, und etwaige Niederschriften der Zugangsdaten an einem geschützten Ort verwahrt werden;
- dass die Richtigkeit und Vollständigkeit der durch sie/ihn verarbeiteten Schüler:innendaten gewährleistet sind;
- die von ihm/ihr verarbeiteten Schüler:innendaten regelmäßig zu sichern.
- dass er/sie vertrauliche Informationen, die er/sie bei der Nutzung von SPLINT erhalten, auch innerhalb von SPLINT vertraulich behandelt; dies betrifft insbesondere solche Informationen und Inhalte, welche die Nutzer:innen durch den Austausch mit Kolleg:innen, den Rücklauf von Beobachtungsbögen oder auf sonstigem Wege im Zusammenhang mit der Nutzung von SPLINT erhalten.

4.7. Die oben beschriebenen Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitspflichten gelten nicht für solche Informationen, die

- bereits vor der Weitergabe durch die Inklusion-Digital im rechtmäßigen Besitz des/der Nutzers:in waren;
- ohne Pflichtverletzung durch den/die Nutzer:in öffentlich bekannt sind oder werden;
- der/die Nutzer:in ohne Auflagen zur Verschwiegenheit rechtmäßig von Dritten erhalten hat;
- von Inklusion-Digital Dritten gegenüber ohne Auflagen zur Verschwiegenheit offen gelegt werden;
- vom/von der Nutzer:in selbst entwickelt werden;
- kraft Gesetzes offen gelegt werden müssen;

- oder vom/von der Nutzer:in mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Inklusion-Digital offen gelegt werden.

4.8. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung des personalisierten Zugangs (in Gänze oder teilweise) ist dem/der Nutzer:in nicht gestattet.

4.9. Der/die Nutzer:in trägt die Nachteile aus einer Verletzung der vorstehenden Mitwirkungs- und Informationspflichten.

## 5 Laufzeit, Kündigung und Widerruf

5.1. Die Anwendung wird für die Dauer der Vertragslaufzeit verfügbar gemacht.

5.2. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt einen Monat. Der/Die Nutzer:in kann das Abonnement jederzeit ohne Angabe von Gründen Monatsfrist (30 Tage) kündigen. Sofern der/die Nutzer:in nicht spätestens einen Tag vor Ablauf des jeweiligen Monats kündigt, verlängert sich der Vertrag kostenpflichtig um einen weiteren Monat (30 Tage). Die Kündigung kann schriftlich erfolgen an: Inklusion-Digital GmbH, Muskauer Str. 44, 10997 Berlin. Alternativ ist die Kündigung per E-Mail an [support@inklusion-digital.de](mailto:support@inklusion-digital.de) zu richten. Maßgeblich ist in jedem Fall der Zugang der Kündigungserklärung bei Inklusion-Digital.

5.3. Kündigt der/die Nutzer:in den Vertrag, wird der Zugang zur Anwendung mit Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit in eine unbezahlte Basisversion ohne Zugriff auf die angelegten Daten umgewandelt. Alle Daten des/der Nutzers:in werden unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht. Es liegt in der Verantwortung des/der Nutzers:in, seine/ihre Daten vor Ende der Vertragslaufzeit zu sichern. Kooperationen mit anderen Nutzer:innen (z.B. zur gemeinsamen Arbeit an Förderzielen), bleiben auch in der Basisversion möglich, soweit sie von Nutzer:innen mit entgeltlichen Nutzungs- und Zugriffsrechten initiiert werden.

5.4. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund besteht insbesondere dann, wenn der/die Nutzer:in gegen seine/ihre vertraglichen Pflichten verstößt, und der Inklusion-Digital unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls eine Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der/die Nutzer:in für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Nutzungsvergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Nutzungsvergütung in Verzug ist.

5.5. Inklusion-Digital ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes des/der Nutzers:in berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte Inklusion-Digital hiervon in Kenntnis setzen. Inklusion-Digital hat den/die Nutzer:in von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

5.6. Im Falle der dauerhaften Einstellung von SPLINT gilt der Vertrag auch ohne gesonderte Kündigungserklärung als beendet.

5.7. Der/Die Nutzer:in kann keinen verbraucherrechtlichen Widerruf geltend machen. Beim vorliegenden Vertrag handelt es sich um einen Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten im Sinne des § 356 Abs. 5 BGB. Mit Abschluss des Vertrages hat der/die Nutzer:in ausdrücklich zugestimmt, dass die Inklusion-Digital mit der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll und seine/ihre Kenntnis davon bestätigt, dass er/sie durch die Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein/ihr Widerrufsrecht verliert.

## 6 Soll-Beschaffenheit, Gewährleistung und sonstige Pflichten der Inklusion-Digital

6.1. Für die Beschaffenheit der Anwendung ist nur die von Inklusion-Digital zur Verfügung gestellte Funktionsbeschreibung im Anhang zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (dort Ziffer 1) maßgeblich. Die darin enthaltenen Angaben sind ausschließlich als Leistungsbeschreibungen zu verstehen. Eine Garantie wird nicht ausgesprochen. Eine weitergehende Beschaffenheit als die im Rahmen der Leistungsbeschreibung dargestellte ist nicht geschuldet und ergibt sich insbesondere nicht aus öffentlichen Äußerungen oder Werbung der Inklusion-Digital oder deren Vertriebspartner.

6.2. Die Inklusion-Digital ist nicht dazu verpflichtet, den Quellcode auch nur zeitweise dem/der Nutzer:in zu überlassen. Eine Verpflichtung zur Überlassung einer Dokumentation besteht nicht.

## 7 Haftung und Haftungsbeschränkung

7.1. Inklusion-Digital leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur in folgendem Umfang:

- Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen.
- Die Haftung bei Vorsatz, Arglist und aus Garantie ist unbeschränkt.
- Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist unbeschränkt.
- Die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz ist unbeschränkt.
- Bei grober Fahrlässigkeit haftet die Inklusion-Digital nur in Höhe des bei Vertragsabschluss vernünftigerweise zu erwartenden Schadens.
- Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Inklusion-Digital nur in Höhe des bei Vertragsabschluss vernünftigerweise zu erwartenden Schadens, maximal

jedoch beschränkt auf 4,95 EUR pro Schadensfall und insgesamt 50 EUR aus dem Vertragsverhältnis.

- Bei der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Software-Mietvertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertraut und vertrauen darf ("Kardinalpflicht"), haftet die Inklusion-Digital nur in Höhe des bei Vertragsabschluss vernünftigerweise zu erwartenden Schadens.

7.2. Inklusion-Digital bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der/Die Nutzer:in hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Abwehr von Schadsoftware jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik einzuhalten.

7.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und/oder Organe der Inklusion-Digital.

## 8 Untersuchungs- und Rügeobliegenheit; Geltendmachung von Mängeln; Minderung; Aufrechnung

8.1. Der/Die Nutzer:in ist verpflichtet, Mängel von SPLINT unverzüglich im Sinne des § 536c Abs. 1 S. 1 BGB anzuzeigen. Der/die Nutzer:in berücksichtigt dabei die Hinweise der Inklusion-Digital zur Problemanalyse im ihm/ihr zumutbaren Umfang. Er/sie leitet der Inklusion-Digital die ihm/ihr vorliegenden Informationen weiter. Die Mängelanzeige soll durch eine nachvollziehbare Schilderung der Fehlersymptome, soweit möglich, nachgewiesen durch schriftliche Aufzeichnungen, hard copies oder sonstige die Mängel veranschaulichende Unterlagen erfolgen.

8.2. Der/Die Nutzer:in kann gegenüber der Nutzungsvergütung nicht aufrechnen und auch kein Minderungsrecht geltend machen. Bereicherungsrechtliche Ansprüche des/der Nutzers:in aufgrund zu viel bezahlter Nutzungsvergütung werden von diesem Ausschluss nicht erfasst. Die Aufrechnung mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Dasselbe gilt für eine entsprechend begründete Minderung.

## 9 Abtretung

9.1. Eine Abtretung von Forderungen des/der Nutzers:in bedarf in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung der Inklusion-Digital. Teilt der/die Nutzer:in für die Abtretung sachlich berechtigte Gründe mit, darf die Inklusion-Digital die erforderliche Zustimmung nicht verweigern. Die in Ziffer 1.2 und Ziffer 2 begrenzten Nutzungsrechte bleiben hiervon unberührt.

## 10 Datennutzung

10.1. Die Inklusion-Digital ist berechtigt, alle vom/von der Nutzer:in im Zusammenhang mit der Anwendung eingebrachten und erzeugten Informationen, ausgenommen personenbezogene unternehmensbezogene oder einer sonstigen Vertraulichkeit unterliegenden Daten, über den Vertragszweck hinaus für beliebige Zwecke wie beispielsweise statistische, analytische und interne Zwecke zu speichern, zu nutzen, zu übertragen und/ oder zu verwerten. Dieses Recht ist unbefristet und unwiderruflich.

10.2. Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, beachtet die Inklusion-Digital die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz. In diesem Fall ergeben sich die Einzelheiten über die erhobenen Daten und ihre jeweilige Verarbeitung aus der Datenschutzerklärung.

## 11 Allgemeine Bestimmungen

11.1. Sofern gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand Berlin, Deutschland. Die Inklusion-Digital behält sich das Recht vor, ein Gericht, welches für den Sitz oder die Niederlassung des/der Nutzers:in zuständig ist, anzurufen.

11.2. Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.

11.3. Die vorliegenden Bedingungen sowie alle diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen der Inklusion-Digital und dem/der Nutzer:in unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11.4. Sollte eine Bestimmung ungültig sein oder werden, ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht betroffen. In diesem Fall ist die ungültige Bestimmung durch eine zulässige Vereinbarung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen, ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.

11.5. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Bedingungen bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis wird durch E-Mail nicht gewahrt.

## 12 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung von SPLINT

12.1. Gelegentlich nimmt die Inklusion-Digital aus berechtigten Gründen Änderungen an den Vereinbarungen vor, beispielsweise aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen, oder aber zur Verbesserung bestehender Funktionen oder Merkmale, um den Diensten neue Funktionen und Merkmale hinzuzufügen, wissenschaftliche und technische Fortschritte umzusetzen oder um angemessene technische Anpassungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Dienste durchzuführen.

12.2. Im Falle einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die Nutzer:innen entsprechend in geeigneter Weise vorab informiert, und um ihre Zustimmung gebeten. Die entsprechende Mitteilung wird Informationen über die geplanten Änderungen und das Recht zur Ablehnung dieser Änderungen enthalten, sowie darüber, wohin die Ablehnung zu senden wäre und welche Folgen dies hätte. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen abgelehnt werden.

12.3. Ein Widerspruch des/der Nutzers:in gegen die Änderungen der Nutzungsbedingungen ist zu richten an: Inklusion-Digital GmbH, Muskauer Str. 44, 10997 Berlin, support@inklusion-digital.de.

12.4. Übt der/die Nutzer:in das Widerspruchsrecht aus, gelten die Änderungen der Nutzungsbedingungen als abgelehnt und das Vertragsverhältnis wird unter Zugrundelegung der ursprünglichen Nutzungsbedingungen fortgesetzt. Inklusion-Digital ist in diesem Fall jedoch berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen.

- Anhang -

[Leistungsbeschreibung](#)

[Datenschutzerklärung](#)

[Datenschutzrechtliche FAQ](#)